Entwurf der Gemeindeverwaltung

Errichtung einer Bodendeponie in Lage-Pottenhausen
Hier: Stellungnahme der Gemeinde Leopoldshöhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Leopoldshöhe stimmt dem Deponievorhaben grundsätzlichen zu, sofern die in den Planungsunterlagen dargestellten Vorgaben eingehalten, die Vor- und Nachsorgemaßnahmen getroffen und die unten genannten Anregungen und Bedenken berücksichtigt werden. Die Auswirkungen des Deponiebetriebes auf das nächstgelegene Wohngebiet Heipke und das Naturschutzgebiet müssen so gering wie möglich gehalten werden.

Da die Gemeinde Leopoldshöhe als unmittelbar betroffene Nachbargemeinde mit dem nächstgelegenen Siedlungsgebiet leider nicht zu den Scoping-Terminen eingeladen worden war, konnten Bedenken und Anregungen der Gemeinde, die unten näher erläutert sind, nicht frühzeitig ins Gespräch gebracht werden.

Bedenken und Anregungen

Verkehrssituation

Die Verkehrsbelastung des Siedlungsgebiets Heipke wird durch die Deponie deutlich zunehmen, denn es ist davon auszugehen, dass der Verkehr zu einem erheblichen Teil auf Grund der guten Verkehrsanbindung über Leopoldshöhe erfolgen wird. Um die Verkehrssituation bzw. Verkehrssicherheit zu verbessern, wird ein Kreisel für den Kreuzungsbereich Schackenburger (L 968)/Schötmarsche Straße (L 751)für notwendig gehalten und eine Verbesserung der Schackenburger Straße etwa ab dem Hakenheider Weg in Richtung Pottenhausen für unerlässlich betrachtet.

Bodenablagerung

Es bestehen generell Befürchtungen, dass anderes als das vorgesehene Material abgelagert oder zwischengelagert wird. In der Genehmigung sollte garantiert nur unbelasteter Boden für die Ablagerung zugelassen sein. Die Gemeinde Leopoldshöhe hält regelmäßige Kontrollen des angelieferten Bodens durch die Aufsichtsbehörde für unbedingt notwendig.
Zusätzlich wird eine regelmäßige Untersuchung des Grundwassers als Auflage für erforderlich gehalten.

Anlieferzeiten

Im Antrag sind Anlieferzeiten von 6.00 – 22.00 Uhr vorgesehen. Zur Verminderung der Lärmbelästigung der Wohnbebauung wird eine Verringerung der Anlieferzeiten für morgens und abends für erforderlich angesehen, vor allem am Samstag.

Immissionen

Beim Deponiebetrieb kann es bei trockenem Wetter zu Staubemissionen kommen. Die im Planungskonzept vorgesehenen Maßnahmen zur Verhinderung von Staubaustrag vom Deponiegelände (Antrag S. 27) müssen als Auflage bei der Genehmigung berücksichtigt werden.

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Die im Antrag der Betreiber aufgeführten weiteren Maßnahmen (S. 27-28, siehe Anlage) sollten als Auflagen im Genehmigungsbescheid festgeschrieben werden.

Eingrünungs- und Rekultivierungsmaßnahmen

Die Eingrünungs- und Rekultivierungsmaßnahmen sind zeitnah durchzuführen mit den in den Gehölzlisten (Antrag S. 32) aufgeführten Arten. Eine entsprechende Kontrolle durch den Kreis Lippe wird erforderlich gehalten.

6.0 Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Nach dem Vermeidungsgrundsatz i. S. von § 4a (1) LG NW werden nachfolgend Maßnahmen genannt, die die möglichen Beeinträchtigungen im Rahmen des Deponiebetriebes (vgl. Kap. 5.0) vermeiden bzw. mindern sollen. Die unten genannten Maßnahmen beinhalten folgende Kategorien:

- Deponiebetrieb (Vorbereitung und Durchführung)
- Deponieanlage

Bodenbearbeitung

Die sachgerechte Bodenbearbeitung zielt primär darauf ab, die Beeinträchtigungen beim Oberboden zu mindern. Während der verschiedenen Umlagerungsprozesse sollen nachhaltige Veränderungen der physikalischen und biochemischen Eigenschaften des Bodens vermieden werden. Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Sicherung des Oberbodens vor Beginn der Deponiearbeiten, Wiedereinbau im Randbereich des Deponiefeldes (gem. DIN 18.300, Pkt. 3.4)
- Bodenflächen in der Randzone des Deponiegeländes gegenüber Verdichtungen schützen und nach Möglichkeit von Befahrungen freihalten (ohne westl. Zufahrtbereich)
- ggf. erforderliche Zwischenlagerung des humosen Bodens außerhalb von Sukzessionsflächen

Boden- und Gewässerschutz

Zum Schutz vor schädlichen Einwirkungen auf den Boden und das Grundwasser sind folgende Maßnahmen zum Deponiebetrieb zu nennen (s. auch Kap. ••• 1.7).

- Betankung von dieselgetriebenen Maschinen (Radlader etc.) erfolgt gemäß der einschlägigen genannten Sicherheitsmaßnahmen
- Vermeidung von Öl- und Treibstoffverlusten bei Maschinen (Betankung, Betrieb) durch sachgerechte und regelmäßige Wartung
- Verwendung von biologisch abbaubaren Druckölen der Gefahrenklasse 0

Immissions- und Sichtschutz

Die Maßnahmen zum Sicht- und Immissionsschutz beziehen sich auf die Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, der Lärmminderung sowie der Lufthygiene des betroffenen Raumes.

Deponiebetrieb:

- Lärm-Immissionen: Einhaltung der Richtwerte gem. TA Lärm während des Deponiebetriebes
- Staub-Immissionen: Befeuchtung der Fahrwege und Schüttflächen bei sehr trockenem Wetter zur Vermeidung möglicher Staubaufwirbelungen
- Immissionen allgemein: Einsatz umweltschonender und innovativer Technologien zur größtmöglichen Minderung von Lärm- und Schadstoffimmissionen

Deponieanlage

- zeitnahe Herstellung von Immissions- und Sichtschutzpflanzungen im Bereich der randlich gelegenen Schutzwälle

Arten- und Biotopschutz

Die Aussagen zum Arten- u. Biotopschutz, bezogen auf die östlich angrenzenden Gehölzstrukturen und potenzielle Bruthabitate, umfassen folgenden Maßnahmenkatalog:

Deponiebetrieb

- keine Befahrung der östlichen Randzone durch Baumaschinen, zum Schutz
  - der Kronentraufe vor Astabrissen etc.
  - des Wurzelraumes vor Verschmutzungen und Bodenverdichtungen
- vorbereitende Arbeiten auf neuen Deponieabschnitten außerhalb der Brutzeit (im Zeitraum Mitte Juni bis Ende Februar)

Deponieanlage

- Anschüttungen auf der Ostseite im Profil 1:10 oder flacher
- zeitnahe Bepflanzung zur Vermeidung von Erosionen, ggf. Zwischenbegrünung durch Ansaat

Biotopentwicklung

Zur ungestörten Biotopentwicklung werden die fertig angeschütteten Deponieabschnitte so früh wie möglich aus dem Betriebsgeschehen ausgegliedert (Ruhezonen). Die Abschnitte sollten weder befahren noch als Abstell- oder Lagerfläche dienen.

7.0 Kompensation

••• 7.1 Hinweise zur Rechtslage

Die Anforderungen an Deponievorhaben hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Natur und Landschaft werden im Landschaftsgesetz dargestellt.

Nach Definition in *§ 4 (1)* Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen stellen Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können, einen Eingriff in Natur und Landschaft dar.

Gem. *§ 4a Abs. (1)* ist der Verursacher eines Eingriffs zu verpflichten, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen.

Nach *§ 4a Abs. (2)* hat der Verursacher die Verpflichtung, unvermeidbare Beeinträchtigungen innerhalb einer ... Frist durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorrangig auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder in sonstiger Weise zu kompensieren (Ersatzmaßnahmen).

CDU

Fraktion im Rat der Gemeinde Leopoldshöhe

Gemeindeverwaltung Leopoldshöhe
Herrn Bürgermeister
Gerhard Schemmel
Kirchweg

D 33818 Leopoldshöhe

Leopoldshöhe, den 11.10.2007

Errichtung einer Bodendeponie in Lage – Pottenhausen
Stellungnahme der CDU-Fraktion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme der CDU-Fraktion zur o.a. Bodendeponie, mit dem Antrag, die Anmerkungen und Hinweise in der Stellungnahme der Gemeinde zu berücksichtigen.

1.: Grundsätzliche Anmerkung:

Aus Sicht der CDU- Fraktion bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Errichtung einer Bodendeponie am geplanten Standort.
Im Rahmen der gemeinsamen Ausschusssitzung am 20.09.2007 konnten wesentliche Fragen/ Bedenken insbesondere durch die Klarstellungen und Versicherungen der Vertreter des Kreises Lippe geklärt bzw. ausgeräumt werden. Nachstehend werden auch diese Punkte als Vorschlag für die Stellungnahme aufgeführt, da es mündliche Ausführungen waren.

2.: Anregungen, Bedenken und Hinweise für die Stellungnahme

2.1.: Die Gremien der Gemeinde Leopoldshöhe wurden im Vorfeld der Planabstimmung - Scooping Termin - leider nicht beteiligt. Da der Planungsraum unmittelbar an die Gemeindegrenze stößt und es insbesondere Nachbarschaft zur Bebauung und zum NSG- Heipkersee gibt, verkehrliche Belange beim Betrieb der Deponie den Ortsteil Heipke wesentlich betreffen, ist eine frühzeitige Einbindung der Gemeinde unverzichtbar.

2.2.: Im Rahmen der Genehmigung ist für den Deponiestandort und den Betrieb der Anlage folgendes sicherzustellen:

2.2.1.: Die zur Deponierung vorgesehen Böden (s. Antrag) sind eindeutig klassifiziert.
Im Rahmen der Genehmigung ist sicherzustellen, dass keinerlei Interpretationsspielraum des Bodenbegriffs möglich ist. Die Gemeinde Leopoldshöhe fordert umfassende und nachhaltige Kontrollen ein.(Boden und Grundwasser)

2.2.2.: Im Hinblick auf zu erwartende Immissionen - Staub, Verschmutzung und Lärm - sind geeignete Maßnahmen vorzunehmen.

Vorsitzender: Klaus Fiedler Im Grünen Winkel 6 33818 Leopoldshöhe
Tel.: 05208 1013 Fax: 05208 951928 Mobil: 0171 7471774
e-mail: cdu-fraktion.leopoldshoehe@t-online.de

Die in den Antragsunterlagen S. 27 und 28 vorgesehen Minderungsmaßnahmen sind im Genehmigungsbescheid zu verankern und eine Überprüfung ist entsprechend vorzunehmen. Bezüglich der zu erwartenden Verschmutzung von Straßen ist eine Reifenwaschanlage einzufordern, die vorgesehene Abrollstrecke zur Säuberung der Reifenprofile wird nicht für ausreichend gehalten.

2.2.3.: Gegenüber dem nahe gelegenen NSG- Heipkersee sind nach den Planunterlagen und den Vorprüfungen keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Regelungen im Rahmen der Genehmigung und Überprüfungen sind auch hierbei zu beachten.

2.2.4.: Die zu erwartende zusätzliche Verkehrbelastung tangiert überwiegend den Ortsteil Heipke. Die Vorraussetzungen für eine größtmögliche Verkehrssicherheit müssen kurzfristig geschaffen werden, mit der Genehmigung und dem Betrieb der Deponie einhergehen.
Aus Sicht der Gemeinde kann diese nur gewährleistet werden, in dem im Kreuzungsbereich Schötmarsche-/ Schackenburger Straße ein Kreisverkehr (Kreisel) angelegt wird. Des Weiteren ist die Verbesserung der Straßensituation Schackenburger-/Heipkersstraße etwa ab Hakenheider Weg vorzunehmen.

2.2.5.: Zur Abmilderung des Eingriffs und zur Verbesserung des Landschaftsbildes sind die Eingrünungs- und Rekultivierungsmaßnahmen zeitnah durchzuführen, wobei die Abgrünung der einzelnen Deponiefelder mittels Gehölzpflanzungen vor der Deponieaufschüttung erfolgen sollte.

Mit freundlichen Grüßen
CDU-Ratsfraktion Leopoldshöhe

Klaus Fiedler

(Vorsitzender)

Vorsitzender: Klaus Fiedler Im Grünen Winkel 6 33818 Leopoldshöhe
Tel.: 05208/1013 Fax: 05208/951928 Mobil: 0171 7471774
e-mail: cdu-fraktion.leopoldshoehe@t-online.de

Von: **Hachmeister, Juergen [Juergen.Hachmeister@t-com.net]**
Gesendet: **Donnerstag, 18. Oktober 2007 14:32**
An: **Thiele, Eva-Maria (Gem.Leopoldshöhe)**
Cc: **andreas.bruck@gruene-leopoldshoehe.de; Juergen.Hachmeister@t-online.de; olaf.nolte@web.de; info@kantim.de; kampmann@kompetenzz.de; heinz.entfellner@t-online.de; hjbusch@t-online.de; lasar4@compuserve.de**
Betreff: **Stellungnahme zur Deponie Heipke**

Sehr geehrter Frau Thiehle,

hier die Stellungnahme unserer Fraktion zur geplanten Bodendeponie in Heipke.

1. Umweltverträglichkeitsprüfung
Wir sind der Auffassung, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung bei einem Vorhaben dieser Größenordnung grundsätzlich unverzichtbar ist. Schließlich ist nur auf der Basis einer gründlichen, unabhängigen Untersuchung fundiert beurteilbar, welche Einflüsse die Ablagerungen auf das Gebiet der Deponie und seine Umgebung haben werden (nicht nur auf das Naturschutzgebiet Heipke).

Den vom Kreis vorgeschlagenen Verzicht auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung lehnen wir ab, da in den bisher vorgelegten Unterlagen (Gutachten vom Betreiber) nur vage und spekulative Aussagen über die konkreten Auswirkungen der Deponie auf ihre Umgebung gemacht worden sind.

Obwohl wir uns eine Zustimmung durchaus vorstellen können, wenn ein unabhängiges Umweltgutachten das Vorhaben als "umweltverträglich" nachweist, müssen und werden wir das Vorhaben ohne eine vorherige Umweltverträglichkeitsprüfung ablehnen.

2. Kreisel in Heipke
Wir beantragen für die Kreuzung Schötmarsche Straße - Schackenburger Straße in Heipke einen Kreisel, wenn die Bodendeponie realisiert werden soll. Nur mit einem Kreisel lassen sich die Bürgerinnen und Bürger in Heipke vor dem durch die Deponie deutlich zunehmenden LKW-Verkehr schützen.

3. Prüfkonzept und Prüfberichte
Wenn die Deponie genehmigt und befüllt wird, müssen der Kreis und die Betreiber sicher stellen, dass es keinerlei Schadstoffablagerungen geben wird. Dazu erwarten wir ein konkretes Prüfkonzept (das noch vorzulegen ist) und regelmäßige Prüfberichte auch an die Gemeinde Leopoldshöhe.
Hierin soll vertraglich die Art und Anzahl der Boden- und Wasserproben festgeschrieben werden, sowie ein Verbot der Ablagerung von Schlacken und anderen Schadstoffen. Zulieferer der Deponie sollten zudem schadenersatzpflichtig sein, wenn unzulässige Stoffe angeliefert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Hachmeister

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD-Ratsfraktion Leopoldshöhe www.spd-leopoldshoehe.de

18.10.2007

Stellungnahme der SPD-Ratsfraktion Leopoldshöhe zur geplanten Bodendeponie im angrenzenden Gebiet zu Heipke

Die SPD-Ratsfraktion Leopoldshöhe hat, nachdem das Projekt der Errichtung einer Bodendeponie im Ausschuss für Umwelt, Friedhöfe und Abfallwirtschaft vorgestellt und ausgiebig diskutiert wurde, in der folgenden Beratung den Entschluss gefasst, dass Projekt „Bodendeponie" nicht abzulehnen.

Begründung: Die in der Sitzung am 20.09.07 gestellten Fragen sind unserer Meinung nach ausreichend und nachvollziehbar beantwortet worden.
Dennoch wäre es wünschenswert gewesen eine UVP bei diesem Projekt durchzuführen. Wir sind der Meinung, dass hierdurch vorhandene Ängste und Befürchtungen der betroffenen Bürger, hier solle ein Projekt im Hauruckverfahren durchgepeischt werden, zerstreut hätten werden können.

Die SPD-Fraktion möchte auf drei Punkte hinweisen, die bei der Umsetzung des Projektes mit beachtet, bzw. berücksichtigt werden sollten.

1. Die Verkehrliche Situation

Die zunehmende Verkehrsbelastung durch erhöhten Lkw-Verkehr ohne Ausgleichmaßnahmen sehen wir problematisch an. Es ist nur logisch, dass zahlreiche Fahrten, bedingt durch die günstige Verkehrsanbindung zur geplanten Deponie, durch Heipke führen werden. Dieses ist bei der Vorstellung des Projektes auch bestätigt worden.
Deshalb fordern wir den Kreis Lippe auf, ein Verkehrskonzept für Heipke zu erstellen.
Angesichts des langfristigen Zeitraums der Bewirtschaftung der Bodendeponie wird für den ohnehin recht neuralgischen Punkt im Kreuzungsbereich (L751/Schackenburger Straße) an der Gaststätte „Zur Erholung" die Errichtung eines Kreisverkehres gefordert. Der Kreis Lippe soll sich deshalb bei StraßenNRW für die Umsetzung dieser Maßnahme einsetzen.

2. Stoßzeiten bei Anlieferverkehr zur Bodendeponie.

In den Antragsunterlagen auf Errichtung einer Bodendeponie findet man auf Seite 6 folgende Aussage:

„Die Belastung des Transportweges durch an- und abfahrende LKW beläuft sich auch ca. 30 – 40 Fahrzeuge pro Tag."

Vorsitzender: **Dirk Puchert-Blöbaum,** Kastanienweg 19, 33818 Leopoldshöhe
Tel.: 05202-995969 ; Fax: 05202-996414
Stellv. Vorsitzende: **Ralf Grünert,** Paulinenstr. 9, 33818 Leopoldshöhe / Tel: 05208-951054
Jörg Büker, Baumstr. 6 A, 33818 Leopoldshöhe / Tel: 05202-83003
Bankverbindung: Sparkasse Lemgo; BLZ: 482 501 10; Konto-Nr.: 5067756

Dieses bedeutet ca. 60 - 80 Verkehrsbewegungen pro Tag(An- und Abfahrt). Hier verlangen wir, dass die Belastung für die Anwohner auf jeden Fall so gering wie möglich gehalten wird. Es sollte nach Möglichkeit vermieden werden, dass es hier zu dauerhaften Stoßzeiten kommt. Der Anlieferungsverkehr sollte sich daher über den ganzen Tageszeitraum verteilen.

3. Situation bei starken Regenfällen

Wir erwarten vom Kreis Lippe ausreichende Schutzmaßnahmen, sodass das Naturschutzgebiet Heipker See in seiner jetzigen Art erhalten bleiben kann.

Daher fordern wir, dass kein Wasser/Abwasser in welcher Art und Weise von der Deponie letztendlich über den Bentgraben in den Heipker See fließen kann. Erwartet wird die nochmalige Überprüfung, ob das Regenklär- und Regenrückhaltebecken für Oberflächenwasser ausreichend dimensioniert ist, um das bei einem s.g. Jahrhundertregen anfallende Wasser aufzuhalten.
Das Beckenvolumen für das geplante Absenkbecken muss entsprechend dimensioniert werden.

Für die SPD-Ratsfraktion Leopoldshöhe

Ralf Grünert
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Vorsitzender: **Dirk Puchert-Blöbaum,** Kastanienweg 19, 33818 Leopoldshöhe
Tel.: 05202-995969 ; Fax: 05202-996414
Stellv. Vorsitzende: **Ralf Grünert,** Paulinenstr. 9, 33818 Leopoldshöhe / Tel: 05208-951054
Jörg Büker, Baumstr. 6 A, 33818 Leopoldshöhe / Tel: 05202-83003
Bankverbindung: Sparkasse Lemgo; BLZ: 482 501 10; Konto-Nr.: 5067756